

© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	69. IFRS-FA / 05.09.2018 / 14:15 – 16:15 Uhr
TOP:	03 – IASB-Forschungsprojekt FICE
Thema:	Diskussionspapier des IASB, Kapitel 4, 5 und 8
Unterlage:	69_03a_IFRS-FA_FICE_Präs

- *Diese Unterlage stellt die Kernaussagen aus den Kapiteln 4, 5 und 8 des IASB-Diskussionspapiers (DP) Financial Instruments with Characteristics of Equity dar, soweit dies nicht anders gekennzeichnet ist.*
- *In dieser Unterlage werden die Fragen des IASB jeweils zu Beginn des zugehörigen Abschnitts genannt.*
- *Der Fachausschuss wird gebeten, sich zu den Fragen 5, 6 und 10 eine Meinung zu bilden.*
- In dieser Unterlage werden (neben den üblichen) folgende Abkürzungen verwendet:
  - BA: Bevorzugter Ansatz (des IASB)
  - EK: Eigenkapital
  - EKI: Eigenkapitalinstrument(e)
  - EPS: *Earnings per Share*
  - FK: Fremdkapital
  - FKI: Fremdkapitalinstrument(e)
  - PV: *Present value*
  - VW: Vermögenswert(e)

## Hintergrund des Projekts

- Diskussionspapier 2013 zum Rahmenkonzept enthielt Abgrenzungsansätze (*strict obligation approach, narrow equity approach*) -> Kritik der Stellungnehmenden
- Entscheidung IASB: „Neustart“ Forschungsprojekt

## Ziele des Projekts

- Untersuchung möglicher Verbesserungen
  - an den Abgrenzungskriterien
  - an den Darstellungs- und Angabenerfordernissen für Finanzinstrumente mit Eigenschaften von EK unabhängig von ihrer Klassifizierung
- Entwicklung konsistenter, vollständiger und klarer Regeln

## Diskussionspapier

- Veröffentlicht am 28. Juni 2018
- Kommentierungsfrist endet am 7. Januar 2019

1. Zielsetzung, Scope und Problemstellung
2. Der „bevorzugte Ansatz“ (BA) zur Klassifizierung (vormals *Gamma*)
3. Klassifizierung nichtderivativer Finanzinstrumente
- 4. Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente**
- 5. Compound instruments & Rücknahmeverpflichtungen**
6. Ausweis
7. Angaben
- 8. Vertragliche Vereinbarungen**

Anhänge (u.A. Alternative Ansätze, Implikationen für das Rahmenkonzept, Vergleich mit IAS 32)

## 4. Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente\*



*\*betrifft Derivate über EK-Instrumente des Unternehmens, dabei bleiben folgende Instrumente zunächst außer Betracht (bzw. werden in Kapitel 5 behandelt)*

- *Derivate, die eine Verpflichtung zur Rücknahme eigener EKI beinhalten*
- *Derivate, die in Compound-Instrumente eingebettet sind*

### Frage 5

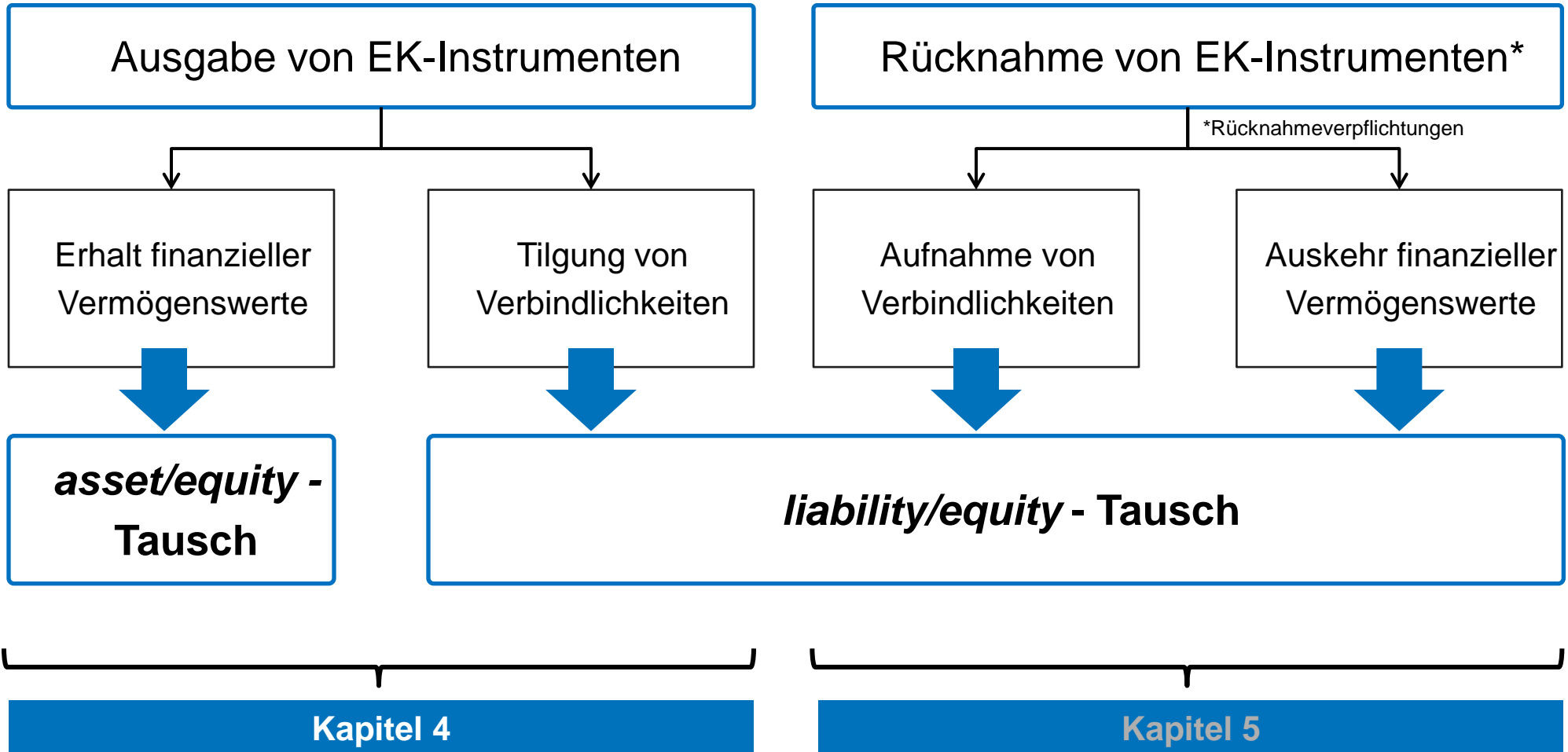
- a. Ein Derivat wird in seiner Gesamtheit klassifiziert: EK, FK oder Vermögenswert. Es erfolgt keine Aufspaltung in Komponenten.
- b. Ein Derivat ist FK bzw. ein Vermögenswert, wenn ...
  - i. es netto und bar erfüllt (*net-cash settled*) wird; d.h. zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Liquidation liefert (Pflicht) oder erhält (Recht) das Unternehmen Geld/finanzielle VW und/oder
  - ii. der Nettowert des Derivats von einer Variable beeinflusst wird, die von den verfügbaren Ressourcen des Unternehmens unabhängig ist.

Stimmen Sie zu?

# 4. Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente



## Derivate über EK-Instrumente – Erfüllung durch...



# 4. Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente



## Die „Seiten“ eines EK-Derivats

**FK / VW**  
Wertänderungen  
= P/L

**EK**  
Wertänderungen  
≠ P/L

## Konflikt jedes Klass.-Ansatzes

- Darstellung der Merkmale beider Seiten des Derivats, als wenn sie separat existierten
- Kosten und Komplexität

## Probleme mit IAS 32

Was heißt *fix-for-fix*?

*FX rights issues vs.*  
Wandlungsoptionen bei  
Anleihen in  
Fremdwährung?

Warum Bruttodarstellung (und nicht netto) bei Rücknahmeverpflichtungen?

Ausweis innerhalb EK bei „Tilgung“ von EKI

# 4. Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente



## Diskutierte Möglichkeiten

*Aufspalten in die beiden  
„Seiten“ des Derivats*

*Derivat in Gesamtheit  
als VW oder FK  
klassifizieren*

*Derivat in Gesamtheit  
als VW, FK oder EK  
klassifizieren*

## IASB-Ansicht

- Ignoriert die Effekte aus der Kombination beider Seiten
  - Aufblähen der Bilanz bei einigen Derivaten
  - Praktische Probleme, weil Aufspaltung aufwendig
  - Nicht konsistent zu IFRS 9
- 
- Führt nicht zu entscheidungsnützlichen Informationen
  - Wertänderungen von EKI in P/L erfasst
- 
- Vorläufige Entscheidung des IASB



# 4. Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente



## BA für Nicht-Derivate (FK-Klass.)

Verpflichtung zur Auskehr von Geld/fin. VW vor Liquidation  
(**Zeitmerkmal**)

Verpflichtung zu einem Wert, der von den verfügbaren Ressourcen des Unternehmens unabhängig ist  
(**Wertmerkmal**)



## BA für Derivate (FK/VW-Klass.)

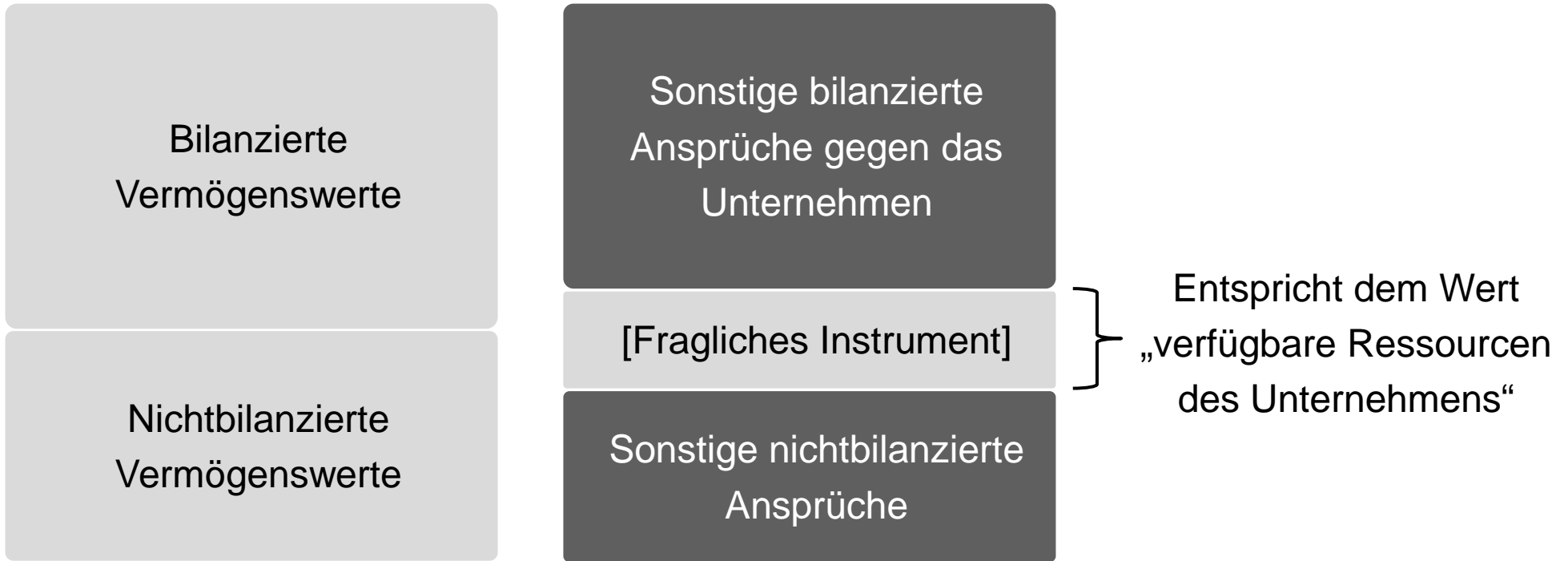
- Netto/bar erfüllt, d.h. Unternehmen liefert (Pflicht) oder erhält (Recht) Geld/finanzielle VW i.H.d. Nettowerts vor Liquidation

- Nettowert des Derivats wird von einer Variable beeinflusst, die von den verfügbaren Ressourcen des Unternehmens unabhängig ist.

# 4. Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente



## Verfügbare Ressourcen und „ressourcenunabhängiger Wert“



# 4. Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente



## Wertkriterium (Netto-Wert)

Wert erhaltener VW  $\neq$  Wert ausgegebener EKI

- Welche Variablen beeinflussen Änderungen des Nettowerts, betrachtet in funktionaler Währung des Unternehmens?
- Sind diese Variablen durch Änderungen der verfügbaren ökon. Ressourcen getrieben?

Asset-Seite	Equity-Seite	Beurteilung
Erhalt 100 GE in funktionaler Währung	Ausgabe 10 Aktien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100 GE = Fix-Größe in funkt. Währung des Unt., kein Einfluss auf Änderungen des Nettowerts</li> <li>• Wert von 10 Aktien in funkt. Währung kann sich ändern und ist abhängig von verfügbaren ök. Ressourcen</li> <li>• Ergebnis: Änderungen des Nettowerts werden nur von Änderungen der verfügbaren ök. Ressourcen beeinflusst.</li> </ul>
Erhalt 100 GE in Fremdwährung	Ausgabe 10 Aktien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100 FGE in funkt. Währung ändert sich mit Wechselkurs, unabhängig von verfügbaren ök. Ressourcen</li> <li>• Wert von 10 Aktien in funkt. Währung kann sich ändern und ist abhängig von verfügbaren ök. Ressourcen</li> <li>• Ergebnis: Änderungen des Nettowerts werden von einer Variable beeinflusst, die von den verfügbaren Ressourcen des Unternehmens unabhängig ist.</li> </ul>

*Zusätzliche Ausweis-/Angabenerfordernisse  
„Separate presentation requirements“*

# 4. Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente



## Vergleich mit IAS 32

### Gemeinsamkeiten

- Derivate werden insgesamt klassifiziert (d.h. nicht zerlegt)
- Auskehrpflicht von Geld/fin. VW führt zu FK (bzw. VW) -Klassifizierung
- Alle Derivate, deren Nettowert durch Variablen beeinflusst wird, die von verfügbaren ök. Ressourcen unabhängig sind = FK/VW

### Unterschiede

- Nettowert-Bedingung ersetzt „Fix-for-fix“
- Erfüllungsart netto kann auch zu EK-Klassifizierung führen, solange physisch erfüllt wird
- BA ohne Ausnahme für *foreign currency rights issues* (EK gem. IAS 32 qua Ausnahmeregelung)

# 4. Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente



## Ergänzende Ausführungen zum Nettowert

### **Funktionale Währung und fixierte Mengen finanzieller VW**

- Grundsatz: Beurteilung „Nettowert abhängig von verfügbaren ök. Ressourcen“ auf Grundlage der funktionalen Währung zu treffen
- Konzern: ... desjenigen Unternehmens, dessen EKI Gegenstand der Erfüllung sind
- Fixierte Stückmengen finanzieller VW: Nettowert von Variablen beeinflusst, die unabhängig von verfügbaren Ressourcen ist

### **Zeitwert des Geldes**

- Variable, die nur für Zeitwert des Geldes kompensiert, ist „nicht unabhängig“ (z.B. Ref.-Zinssatz für die funkt. Währung des Unternehmens)
- Falls diese Variable „gehebelt“ ist, ist diese jedoch unabhängig.

### **Verwässerung**

- Anzahl auszugebender Aktien verändert sich vollständig mit Anzahl ausstehender Aktien -> nicht unabhängig

# 4. Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente



## Ergänzende Ausführungen zum Nettowert (Forts.)

### **Ausschüttungen an Inhaber von EKI**

- Anpassungen Wandelverhältnis oder Ausübungspreis zur Kompensation entgangener Dividenden -> grundsätzlich abhängige Variable

### **Nichtbeherrschende Anteile**

- Nettowert „abhängig“, wenn der Austausch von Aktien des TU gegen funktionale Währung des TU erfolgt.

## 5. *Compound instruments* & Rücknahmeverpflichtungen



### Frage 6 (1)

- a. Ein freistehendes Derivat zur Rücknahme von EKI des Emittenten wird im Gesamtpaket mit den nichtderivativen (sicher oder möglicherweise) zu tilgenden EKI bzgl. aller Rechte und Pflichten betrachtet und analysiert wie ein *Compound instrument*.
- b. Ein *Compound instrument* wird in den FK- und den EK-Teil zerlegt. Falls der Emittent die FK-Erfüllungsalternative nicht verhindern kann,
  - i. wird diese als nichtderivatives FKI gemäß dem BA für nichtderivative Ansprüche klassifiziert, und
  - ii. werden die verbleibenden Rechte und Pflichten als EKI, FKI oder finanzieller VW gemäß dem BA für Derivate klassifiziert.

Stimmen Sie zu?

# 5. Compound instruments & Rücknahmeverpflichtungen



## Compound instruments

- Verträge, die eine EK- und eine FK-Komponente beinhalten
- Beispiele: Wandelanleihen, bestimmte kündbare Anteile

## Rücknahmeverpflichtungen

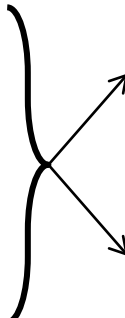
- Nichtderivatives EK-Instrument und
- Freistehendes Derivat zur Tilgung dieses EK-Instruments
- Beispiel: Stammaktie und separate Put-Option des Halters

*...classification should be consistent for all similar contractual rights and obligations regardless of how an entity has structured those rights and obligations.*

## Zwei Beispiele

- Schuld 100 GE (funktionale Währung)
- Wandlungsoption in 10 Aktien

- 10 emittierte Aktien
- Put-Option: „10 Stück für 100 GE“



## Erfüllungsergebnis

Entweder Zahlung von 100

Oder 10 emittierte Aktien (entweder noch zu emittieren oder bereits emittiert)



# 5. Compound instruments & Rücknahmeverpflichtungen



## Klassifizierung von Instrumenten mit verschiedenen Erfüllungsalternativen\*

\*die der Emittent nicht beeinflussen kann

### (1) Konsistenz, unabhängig davon,

- ob das zu tilgende Instrument
  - ein FKI ist, kombiniert mit einem Derivat, welches mögl.(!) das FKI gegen Ausgabe von EKI tilgt,
  - ein EKI ist, kombiniert mit einem Derivat, welches mögl.(!) das EKI gegen Ausgabe von FKI tilgt,
- ob das FK/EK Derivat eingebettet oder separat/freistehend ist,
- ob die Erfüllungsalternative nur vom Inhaber oder weder vom Inhaber noch vom Emittenten bestimmt wird.

### (2) Folgeprinzipien

- Freistehende Derivate zur Tilgung von EKI im Paket mit den EKI (*package of rights & obligations*) wie ein *Compound* beurteilen (und klassifizieren)\*\*, d.h. Prüfung ob/ Zerlegung in EK und FK-Komponenten
- Falls FK-Erfüllung nicht vermeidbar
  - (1) Unvermeidbare FK-Erfüllung = **Bruttowert!** nichtderivatives FKI
  - (2) Verbleibende Rechte/Pflichten = EKI, FKI, VW nach BA für Derivate
- Falls FK-Erfüllung vermeidbar -> Instrument enthält keine FK-Komponente

\*\* ! „Gesamtpaket“-Beurteilung nur für solche Fälle !

# 5. *Compound instruments* & Rücknahmeverpflichtungen



## Klassifizierung von Instrumenten mit verschiedenen Erfüllungsalternativen\*

\*die der Emittent nicht beeinflussen kann

### ***Compound-Instrumente***

- Bei jedem nichtderivativen FKI zu prüfen, ob FK- und EK-Komponenten enthalten sind -> Diese sind separat zu klassifizieren/bilanzieren.
- Falls Unternehmen kein unabdingbares Recht hat, das Erfüllungsergebnis „FK“ zu verhindern
  1. Unabdingbare Verpflichtung = Nichtderivative Verb.
  2. Verbleibende Rechte und Pflichten = EK, VW, FK unter Anwendung des BA für freistehende Derivate
- Falls U das Recht hat, das Erfüllungsergebnis „FK“ zu verhindern, hat das Instrument keine FK-Komponente.

# 5. *Compound instruments* & Rücknahmeverpflichtungen



## Klassifizierung von Instrumenten mit verschiedenen Erfüllungsalternativen\*

\*die der Emittent nicht beeinflussen kann

### Rücknahmeverpflichtungen

- Identifikation aller Rechte und Pflichten im Gesamtpaket, bestehend aus dem freistehenden Derivat und dem Eigenkapitalinstrument
- Falls Unternehmen kein unabdingbares Recht hat, das Erfüllungsergebnis „FK“ zu verhindern
  1. Unabdingbare Verpflichtung = Nichtderivative Verb.
  2. Verbleibende Rechte und Pflichten = EK, VW, FK unter Anwendung des BA für freistehende Derivate
- Falls U das Recht hat, das Erfüllungsergebnis „FK“ zu verhindern, hat das Instrument keine FK-Komponente
- Ansatz nicht anzuwenden auf
  - Asset-Equity-Tausch
  - Vereinbarungen, bei denen das Unternehmen FK gegen Ausgabe von EKI tilgt

# 5. *Compound instruments* & Rücknahmeverpflichtungen



## Warum Bruttobilanzierung bei Rücknahmeverpflichtungen?

### Konsistente Behandlung gleicher/ähnlicher Rechte und Pflichten!

- Anspruch 1: Terminkontrakt
- Unternehmen muss 100 **Aktien** in zwei Jahren für 110 GE zurückkaufen

- Anspruch 2: Anleihe
- Unternehmen muss **Anleihe** in zwei Jahren für 110 GE tilgen

- Inhaber hat Dividendenanspruch bis  $t_2$

- Inhaber hat keinen Dividendenanspruch bis  $t_2$

#### ABER:

- Unternehmen hat unvermeidbare Pflicht zur Zahlung von 110 GE
- Das hat gleiche Konsequenzen für Cashflows
- Gleiche Informationsbedürfnisse für die Adressaten
- Nettobilanzierung des Terminkontrakts und Ausweis von 100 Aktien im EK wäre keine entscheidungsnützliche Information.

# 5. Compound instruments & Rücknahmeverpflichtungen



## Bei Erfüllungsalternativen\*: Auswirkungen der Konditionalität

\*die der Emittent nicht beeinflussen kann

### Beispiel

- Pflichtwandelanleihe, Wandlung in Aktien im Wert von 100 GE, cap bei 100 Aktien

#### Lieferung von 100 GE in Aktien

- FK-Alternative
- Klassifizieren als nichtderivatives FKI
- Unsicherheit aus Konditionalität (Aktienkurs  $\leq$  1 GE) nicht berücksichtigen

#### Lieferung von max 100 Aktien

- Als „verbleibende Rechte und Pflichten“ zu behandeln
  - Unter Anwendung des BA für Derivate
  - Effekt der Konditionalität

- Gleiche Ergebnisse für das nichtderivative FKI wie bei Pflicht-Rücknahme oder Put-Option

# 5. *Compound instruments* & Rücknahmeverpflichtungen



## Beispiel: Put-Option über eigene (ausstehende) Aktien

- Unternehmen emittiert 100.000 Aktien zu 0,9 GE/Aktie
- Unternehmen schreibt gegen eine Prämie von GE 10.000 eine Put-Option auf 100.000 Aktien:  
*Strike price* = 1,1 GE (Zahlung 110.000), ausübbar zwei Jahre später (PV = 82.000)

### 3 Elemente der Put-Option:

#### Zahlungsverpflichtung

- Finanzielle Verbindlichkeit, PV = 82.000

#### Andienbare Aktien

- Aktien „*remain outstanding*“
- (Haben keinen EK-Charakter mehr, werden ausgebucht.)

#### Verbleibende Rechte/Pflichten

- *liability/equity*-Derivat = Option des Inhabers, auf sein Recht zur Ausübung des Verkaufs und zum Erhalt von GE 110 im Austausch für die 100 Stammaktien zu verzichten
- „*similar to a written call option or conversion option in a convertible bond*“

# 5. Compound instruments & Rücknahmeverpflichtungen



## Beispiel: Put-Option über eigene (ausstehende) Aktien (Forts.)

Emission der Aktien

• Per Bank 90.000 an EK (Aktien) 90.000

Emission der Put-Option

• Per Bank 10.000  
Per EK (Aktien)<sup>1</sup> 90.000 an FK<sup>2</sup> 82.000  
EK (Option)<sup>3</sup> 18.000

1. Ausbuchen des EK (aus der Klasse „Aktien“) zum Fair Value der Aktien (0,9 GE/Aktie)
2. Erfassung der Zahlungsverpflichtung zum *Present Value* der Zahlungsverpflichtung von 110.000 GE in zwei Jahren
3. Verbleibende Rechte und Pflichten (Wahlmöglichkeit des Inhabers, auf sein Recht zur Ausübung der Put-Option und zum Erhalt von 110.000 GE im Austausch für die noch ausstehenden 100.000 Aktien zu verzichten) => Derivat im EK („Optionen“)

# 5. Compound instruments & Rücknahmeverpflichtungen



## Beispiel: Put-Option über eigene (ausstehende) Aktien (Forts.)

Zinsabgrenzung für 2 Jahre

• Per Aufwand 28.000 an FK 28.000

Bei EK-Erfüllung

• Per FK<sup>1</sup> 110.000  
Per EK (Option)<sup>2</sup> 18.000 an EK (Aktien)<sup>1,2</sup> 128.000

Bei FK-Erfüllung

• Per FK 110.000 an Bank 110.000

1. Ausbuchen der Verbindlichkeit gegen EK
  2. Umbuchung der 18.000 innerhalb des EK (von „Optionen“ zu den „Stammaktien“)
- Analoges Vorgehen bei
    - Put-Optionen auf Anteile nichtbeherrschender Gesellschafter (mit EK-Komponenten = 0, wenn *at fair value*)
    - Verpflichtungen zur Rücknahme von EKI in variabler Anzahl



# 5. Compound instruments & Rücknahmeverpflichtungen



## Beispiel: Put-Option über eigene (ausstehende) Aktien (Forts.)

IAS 32*		
<b>Bei Emission der Option</b>		
Per Bank	10.000	
an EK		10.000
Per EK	82.000	
an Verbindlichkeit		82.000
<b>Aufzinsung der Zahlungsverpflichtung</b>		
Per Zinsaufwand	28.000	
an Verbindlichkeit		28.000
<b>Ausübung der Option durch Inhaber</b>		
Per Verbindlichkeit	110.000	
an Bank		110.000
<b>Verfall der Option (Inhaber übt nicht aus)</b>		
Per Verbindlichkeit	110.000	
an EK		110.000

Bevorzugter Ansatz		
<b>Bei Emission der Option</b>		
Per Bank	10.000	
Per EK (Aktien)	90.000	
an Verbindlichkeit		82.000
an EK (Option)		18.000
<b>Aufzinsung der Zahlungsverpflichtung</b>		
Per Zinsaufwand	28.000	
an Verbindlichkeit		28.000
<b>Ausübung der Option durch Inhaber</b>		
Per Verbindlichkeit	110.000	
an Bank		110.000
Per EK (Option)	18.000	
an EK (Aktien)		18.000
<b>Verfall der Option (Inhaber übt nicht aus)</b>		
Per Verbindlichkeit	110.000	
Per EK (Option)	18.000	
an EK (Aktien)		128.000

\*IAS 32.IE30 mit den Zahlen, die im DP verwendet werden

# 5. Compound instruments & Rücknahmeverpflichtungen



## Beispiel: Konsistente Behandlung gleicher/ähnlicher Rechte und Pflichten

### Put-Option über eigene Anteile

#### Bei Emission der Option

Per Bank	10.000	
Per EK (Aktien)	90.000	
an Verbindlichkeit		82.000
an EK (Option)		18.000

#### Aufzinsung der Zahlungsverpflichtung

Per Zinsaufwand	28.000	
an Verbindlichkeit		28.000

#### Ausübung der Option durch Inhaber

Per Verbindlichkeit	110.000	
an Bank		110.000
Per EK (Option)	18.000	
an EK (Aktien)		18.000

#### Verfall der Option (Inhaber übt nicht aus)

Per Verbindlichkeit	110.000	
Per EK (Option)	18.000	
an EK (Aktien)		128.000

### Wandelanleihe

#### Bei Emission der Wandelanleihe

Per Bank	100.000	
an Verbindlichkeit		82.000
an EK (Wandlungsoption)		18.000

#### Aufzinsung der Zahlungsverpflichtung

Per Zinsaufwand	28.000	
an Verbindlichkeit		28.000

#### Zahlung (keine Wandlung)

Per Verbindlichkeit	110.000	
an Bank		110.000
Per EK (Wandlungsoption)	18.000	
an EK (Aktien)		18.000

#### Wandlung in Aktien

Per Verbindlichkeit	110.000	
Per EK (Wandlungsoption)	18.000	
an EK (Aktien)		128.000

## 5. *Compound instruments* & Rücknahmeverpflichtungen



### Frage 6 (2)

Für Finanzinstrumente mit verschiedenen Erfüllungsalternativen, von denen keine eine unvermeidbare Pflicht zur Auskehr von Geld bzw. finanzieller VW ist, hat der IASB bestimmte Ansätze in Erwägung gezogen (aber bislang nicht weiter entwickelt)

- a. Sollte der IASB dieses Thema weiter behandeln? Warum / warum nicht?
- b. Falls ja, welcher Ansatz wäre zur Informationsvermittlung am besten geeignet?

# 5. *Compound instruments* & Rücknahmeverpflichtungen



## Erfüllungsalternativen, die der Emittent beeinflussen kann

### Beispiel: *Reverse convertible bond*

(Unternehmen kann Anleihe von EUR 110 durch Ausgabe von 100 Aktien tilgen)

• Verpflichtung zur Ausgabe von X Aktien

&

• Recht zur Tilgung dieser Verpflichtung durch Geldzahlung

- Unternehmen kann (bzw. darf) die FK-Erfüllungsalternative vermeiden
- (keine Pflicht zur Auskehr von Geld und keine Verpflichtung zu einem Wert der von den verfügbaren ök. Ressourcen unabhängig ist)
- Annahme: IAS 32.20 Bedingung gilt auch im BA (Indirekte Verpflichtung zur Wahl der FK-Erfüllungsalternative)

# 5. *Compound instruments* & Rücknahmeverpflichtungen



## Erfüllungsalternativen, die der Emittent beeinflussen kann

- Information über das Erfüllungswahlrecht des Emittenten zu vermitteln?
  - Separierung von in EK-Hosts eingebetteten Derivaten (call option auf eigene Aktien)?
  - Ausweis- und Angabenerfordernisse?

### Pro Separierung

- Bessere Information über die alternativen Erfüllungsergebnisse über separate Klassifizierung des Derivats
- Abspaltung des eingebetteten Derivats wäre konsistent zur Darstellung anderer Instrumente mit ähnlichen Eigenschaften

### Contra Separierung

- Identifikation & Separierung mit hohen praktischen Herausforderungen
- Vorgaben zur Identifikation & Separierung aufwendig zu entwickeln
- Änderungen aktueller Konventionen

IASB: Thema (zunächst) nicht weiterbehandeln, Rückmeldungen erbeten, **Frage 6 (2)**

## 8. Vertragliche Bestimmungen



### Frage 10 (1)

Die vorläufige Ansicht des IASB ist:

- a) Wirtschaftliche Anreize, welche die Entscheidung des Emittenten bzgl. der Ausübung seiner Rechte beeinflussen können, sollten bei der Einstufung eines Finanzinstruments als EKI oder FKI nicht berücksichtigt werden.
- b) Die Anforderungen in Tz. 20 des IAS 32 betreffend indirekte Verpflichtungen sollten beibehalten werden.

Stimmen Sie zu?

## 8. Vertragliche Bestimmungen: Ök. Zwang/indirekte Verpfl.



*Callable preference share with dividend step-up*



- FK nach dem BA
- Verpflichtung zu einem Wert, der von den verfügbaren ök. Ressourcen unabhängig ist

*Reverse convertible bond*



- EK nach dem BA
- Keine Verpflichtung zu einem Wert, der von den verfügbaren ök. Ressourcen unabhängig ist
- EK-Einordnung stets sachgerecht?
- Ök. Anreize zur FK-Erfüllung ignorieren?

# 8. Vertragliche Bestimmungen: Ök. Zwang/indirekte Verpfl.



## Berücksichtigung ök. Anreize: Folgeprobleme

- Wann ist ök. Anreiz wirksam?
- Stärke ök. Anreize variiert; regelmäßige Neueinschätzung?
- Berücksichtigung anderer Einflussfaktoren ök. Anreize?
- Berücksichtigung gegenwärtiger und/oder zukünftiger Konsequenzen?

## IAS 32.20

- Ök. Zwang zur FK-Erfüllung ist (ohne Existenz einer expliziten vertraglichen Verpflichtung) zu berücksichtigen, wenn
  - bei Emission des Instruments klar ist, dass FK-Erfüllung wirtschaftlich nur besser sein kann,
  - d.h. der Wert der EK-Erfüllung immer kleiner ist, als der Wert der FK-Erfüllung.



## 8. Vertragliche Bestimmungen: Vertrag vs. Gesetz



### Frage 10 (2)

Der IASB ist der vorläufigen Ansicht, dass für den bevorzugten Ansatz die vertraglichen Bestimmungen eines Finanzinstruments konsistent zur Regelung in IAS 32.20 gelten sollen.

Stimmen Sie zu?

# 8. Vertragliche Bestimmungen: Vertrag vs. Gesetz



## Begründung des IASB im DP

- Zugeständnis: Konsequenzen aus Verträgen sind nicht anders als Konsequenzen aus dem Gesetz
- **Aber** IASB hat für jeden Standard einen bestimmten Scope festgelegt
- Fokus auf vertragliche Bestimmungen (in Abgrenzung zu gesetzlichen Bestimmungen) ist wesentlicher Aspekt der Entwicklung von IFRS 9 und IAS 32
- Abkehr davon hätte weitreichende Konsequenzen außerhalb des FICE Projekts
- IFRIC 2 stellt zwar auf gesetzliche Bestimmungen ab,
  - Aber IFRIC 2 behandelt sehr spezifischen Umstand mit begrenzten praktischen Auswirkungen
  - Daher muss IFRIC 2 nicht neu diskutiert werden.
- Hingegen will IASB die Bilanzierung von Pflichtangeboten (Verpflichtung kraft Gesetz, in Deutschland §§ 35ff WpÜG) nach Auswertung der Stellungnahmen zum DP besprechen.



# Anhang: Vergleich BA und IAS 32 (Kapitel 4 und 5)



Claim	Board's preferred approach <sup>(a)</sup>	IAS 32 <sup>(a)</sup>	Claim	Board's preferred approach <sup>(a)</sup>	IAS 32 <sup>(a)</sup>
Forward contract, or written option, to: (a) receive fixed amount of cash (in functional currency); and (b) deliver variable number of ordinary shares, indexed to the value of the gold index.			Forward contract, or written option, to: (a) receive fixed amount of cash (in functional currency); and (b) deliver fixed number of ordinary shares.		
Gross physically settled (exchange cash and shares) and net-share settled	Liability classified with income or expense presented in profit or loss <i>(See Section 4—neither an obligation to transfer cash or another financial asset, nor a right to receive cash for the net amount, but net amount of derivative affected by a variable independent of the entity's available economic resources)</i>	Liability classified with income or expense presented in profit or loss	Gross physically settled (exchange cash and shares)	Equity (different approaches to attribution of total comprehensive income to this class of equity are being considered)  <i>(See Section 4— neither an obligation to transfer cash or another financial asset, nor a right to receive cash for the net amount, and net amount of derivative unaffected by a variable independent of the entity's available economic resources)</i>	Equity
Net-cash settled	Liability classified with income or expense presented in profit or loss <i>(See Section 4—obligation to transfer cash or another financial asset, or right to receive cash for the net amount, and net amount of derivative affected by a variable independent of the entity's available economic resources)</i>	Liability classified with income or expense presented in profit or loss	Net-share settled	Equity (different approaches to attribution of total comprehensive income to this class of equity are being considered)  <i>(See Section 4—neither an obligation to transfer cash or another financial asset, nor a right to receive cash for the net amount, and net amount of derivative unaffected by a variable independent of the entity's available economic resources)</i>	Liability classified with changes reported in profit or loss

<sup>1</sup>IASB: Discussion Paper DP/2018/1 Financial Instruments with Characteristics of Equity, S. 142ff.

# Anhang: Vergleich BA und IAS 32 (Kapitel 4 und 5)



Claim	Board's preferred approach <sup>(a)</sup>	IAS 32 <sup>(a)</sup>	Claim	Board's preferred approach <sup>(a)</sup>	IAS 32 <sup>(a)</sup>
Forward contract, or written option, to: (a) receive fixed amount of cash (in functional currency); and (b) deliver fixed number of ordinary shares.			Gross physically settled (exchange cash and shares) forward contract, or written option, to: (a) receive a fixed amount of cash in a foreign currency; and (b) deliver fixed number of ordinary shares	Liability classified with income or expense resulting from changes in fair value presented separately in OCI  <i>(See Section 4—obligation to transfer cash or another financial asset or right to receive cash for the net amount, but net amount of derivative unaffected by a variable independent of the entity's available economic resources)</i>	Liability, unless it meets the foreign currency rights issue exception, in which case it is classified as equity
Net-cash settled	Liability classified with income or expense resulting from changes in fair value presented separately in OCI  <i>(See Section 4—obligation to transfer cash or another financial asset or right to receive cash for the net amount, but net amount of derivative unaffected by a variable independent of the entity's available economic resources)</i>	Liability classified with changes reported in profit or loss	Gross physically settled (exchange liability and shares) forward contract, or written option, to: (a) extinguish an existing liability for the transfer of a fixed amount of cash in the entity's functional currency; and (b) deliver fixed number of ordinary shares.	Equity (different approaches to attribution of total comprehensive income to this class of equity are being considered)  <i>(See Section 4—neither an obligation to transfer cash or another financial asset, nor a right to receive cash for the net amount, and net amount of derivative unaffected by a variable independent of the entity's available economic resources)</i>	Equity

# Anhang: Vergleich BA und IAS 32 (Kapitel 4 und 5)



Claim	Board's preferred approach <sup>(a)</sup>	IAS 32 <sup>(a)</sup>
<b>Compound Instruments with derivative components (see Section 5)</b>		
Bond to transfer a fixed amount of cash in four years' time, that is convertible to a fixed number of ordinary shares at the option of the bondholder	Liability component = obligation to pay a fixed amount of cash in four years' time <i>(Similar to ordinary bond—accounted for in accordance with IFRS 9)</i>	Liability component = obligation to transfer fixed amount of cash in four years' time (classified consistent with an ordinary bond)
	Equity component = obligation to convert the bond to a fixed number of ordinary shares at the option of the holder. Measured as a residual on initial recognition <i>(Similar to gross physically settled, ie exchange liability and shares, written option to receive/extinguish/convert an existing liability for the transfer of a fixed amount of cash and deliver fixed number of ordinary shares—measured as residual.)</i>	Equity component = obligation to convert the bond to a fixed number of ordinary shares at the option of the holder. Measured as a residual on initial recognition

Claim	Board's preferred approach <sup>(a)</sup>	IAS 32 <sup>(a)</sup>
Bond to transfer a fixed amount of cash in four years' time, that is convertible to a fixed number of ordinary shares at the option of the issuing entity	Equity in its entirety (different approaches to attribution of total comprehensive income to this class of equity are being considered) <i>(See Section 5—no obligation to transfer cash or another financial asset at a specified time other than at liquidation and no obligation for an amount independent of the entity's available economic resources)</i>	Equity in its entirety